



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.06.2012

überarbeitet am: 26.06.2012

Seite 1/5

Technolit Handreinigungstücher „Maxi Grabbs“ Art.-Nr.: 706197

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Technolit Handreinigungstücher „Maxi Grabbs“

Relevante identifizierte Verwendungen des Handreinigungstücher.
Stoffs oder des Gemischs:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8

Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

Qualitätssicherung

Dr. U. Halle

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder

Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

E-Mail: info@technolit.de

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Auskunftgebender Bereich:

Giftnotruf Berlin:

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht gemäß CLP eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht anwendbar.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Regelgemäß der Französischen Regelung (Rechtsverordnung 2000-569 vom 23. Juni 2000), der Öffentlichen Gesundheitsregelung (Art. R-5131-2 und 3) und der Europäischen Kosmetik Richtlinie (76/768 CEE, modifiziert 93/35 CEE Art. 7 bis, modifiziert 2003/15 CEE).

Kosmetikeinteilung:

Regelgemäß der öffentlichen Gesundheitsordnung, die die kosmetischen Produkte regeln – Art: L5131-1 zu L5131-9, L5431-1 zu L5431-4, R5263 zu R5263-8 und Art R5264-1 der neuen Gesundheitsordnung. Regelgemäß der neuen Richtlinie Nr. 76/768/CEE, was den Vergleich des Rechts der EU- Mitgliedsstaaten betrifft, der sich auf die kosmetischen Produkte bezieht.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahren-

Entfällt.

bezeichnung des Produktes:

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält: Entfällt.

R-Sätze:

Entfällt.

S-Sätze:

Entfällt.

Sonstige Gefahren:

PBT: Nicht anwendbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

vPvB: Nicht anwendbar.

Zusätzliche Angaben:

Hautkompatibel – Dermatologisch getestet

Augenschleimhaut: Augenirritationsrisiko

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Water, Orange Terpenes, Cocoamide DEA, Propylene Glycol, Sodium Xylenesulfonate, Ethoxylated alkyl amines, Sodium sulfate, dmdm Hydantoin.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
8028-48-6	232-433-8	Orange terpenes	2,5-10 %	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304	Xn R10-65
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol / 1,2-Propandiol	≤2,5%		

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten R- und H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Nach Einatmen: Nicht nötig.
 Nach Hautkontakt: Nicht betroffen.
 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
 Nach Verschlucken: Nicht anwendbar. (Unrealistisch: da Produkt in Form von Tüchern !)
 Hinweise für den Arzt:
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wasserschlauch.
 Größeren Brand mit Wasserschlauch oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
 Ungeeignet: ---
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht erforderlich.
 Umweltschutzmaßnahmen: Gemäß der geltenden Regelung beseitigen.
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
 Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
 Lagerklasse: k.D.v.
 Spezifische Endanwendungen: k.D.v.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.		

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Atemschutz:
Handschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Nicht erforderlich.

Nicht erforderlich.

Handschuhmaterial: Nicht anwendbar.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Nicht anwendbar.

Augenschutz:

Direkten Augenkontakt der Tücher mit den Augen vermeiden. Nicht die Augen reiben, direkt nach der Benutzung eines Tuchs.

Körperschutz:

k.D.v.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Tücher	Farbe: Gemäß Produktbezeichnung	Geruch: Charakteristisch
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	84	°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Dampfdruck bei 20°C:	23	hPa
Dichte bei 20°C:	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.	
pH-Wert bei 20°C:	7,5 (+-0,5)	
Organische Lösemittel:	1,3	%
Wasser:	89,7	%
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	k.D.v.
Chemische Stabilität:	k.D.v.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung - an der Haut:	Keine Reizwirkung.
Primäre Reizwirkung - am Auge:	Siehe Abschnitt 2.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	k.D.v.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Weitere Hinweise:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Dermatologisch getestet.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten:	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen:	

Wassergefährdungsklasse:	k.D.v.
Allgemeine Hinweise:	Nicht in Grundwasser oder Kanalisation eindringen lassen, selbst nicht in kleinen Mengen. Die Verpackung als durchtränkte Reinigungstücher begrenzt das Risiko. Dennoch; Reinigungstücher sind nicht dafür bestimmt, in die Umwelt / den Lebensraum geworfen zu werden. Ordnungsgemäß entsorgen. (Siehe Abschnitt 13).

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert/entsorgt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): ---

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

UN-Number

ADR/IMDG/IATA Entfällt.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/IMDG/IATA Entfällt.

Transportgefahrenklassen

ADR/IMDG/IATA

Klasse: Entfällt.

Verpackungsgruppe

ADR/IMDG/IATA Entfällt.

Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein.

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Nicht anwendbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Kennzeichnung nach GefStoffV incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG): Siehe Abschnitt 2.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: [Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.]

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Klasse Anteil in %
NK 1,9

Wassergefährdungsklasse: k.D.v.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können.

Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R10 Entzündlich.
R65 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.